



KILOMETERGELD DIÄTEN-REGELUNG



DIE ARBEITNEHMER IN DER ÖVP.



ÖAAB-Bundes- u. Landesobmann
KO August Wöginger



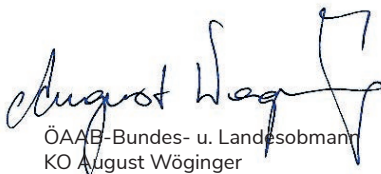
Landessekretär
Wolfgang Brandstätter, MSc

BESSER INFORMIERT.

Neben der Durchsetzung unserer politischen Ziele steht die Service-Information zu wichtigen gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderungen im Mittelpunkt der Arbeit des ÖAAB Oberösterreich.

Diese und viele weitere Servicebroschüren sollen einen Überblick über wichtige Themen für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Familien geben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und die Förder- und Unterstützungsangebote ändern sich laufend. Daher ist es wichtig, ständig zu informieren, damit Sie die Vorteile optimal nutzen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team des ÖAAB Oberösterreich unter der **Service-Hotline 0732 662851-0** oder oeaab@ooe-oeaab.at gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.



ÖAAB-Bundes- u. Landesobmann
KO August Wöginger



Landessekretär
Wolfgang Brandstätter, MSc

KILOMETERGELD

■ WER ERHÄLT KILOMETERGELD

Sobald jemand sein Fahrzeug aus beruflichen Gründen nützt, steht für jeden gefahrenen Kilometer das amtliche Kilometergeld zu. Der maximale Rahmen liegt bei 30.000 Berufskilometern oder 12.600 Euro Höchstbetrag pro Jahr. Freie Dienstnehmer und Selbständige dürfen KM-Geld nur bis 50 % Privat-Nutzung verrechnen. Wer öffentliche Verkehrsmittel nützt, darf nur die tatsächlichen Fahrtkosten steuerlich abschreiben. Für berufliche Reisen mit dem Fahrrad können nur maximal 570 Euro im Jahr (1.500 km) als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Das Kilometergeld ist steuerfrei

Es deckt alle Kosten pauschal ab, die durch die Verwendung des Privatfahrzeuges für Dienstfahrten anfallen. Für Fahrtstrecken zwischen Wohn- und Arbeitsstätte gebührt kein Kilometergeld.

■ HÖHE DES KILOMETERGELDES

Verkehrsmittel	Richtsätze p. Km
PKW	0,42 Euro
pro mitbeförderter Person	0,05 Euro
Motorräder >250cm ²	0,24 Euro
Fahrräder bzw. zu Fuß (über 2 km)	0,38 Euro

Der amtliche Kilometersatz beinhaltet folgende Kosten:

Abschreibung bzw. Wertverlust des Autos, Kosten für Treibstoff, Wartung, Reparaturen, Zusatzausrüstungen (z.B. Winterreifen, Schneeketten etc.), Autoradio, Navigationsgerät, Steuern, Gebühren (Vignetten), Versicherungen, Mitgliedsbeiträge von Autofahrerclubs, Kredit- oder Leasingraten, sowie Parkgebühren und in- und ausländische Mautgebühren.

ÖAAB-Tipp 1: Wer Kilometergeld bezieht, darf keine anderen (Fahrt)Kosten mehr abschreiben. Wenn die tatsächlichen Kosten jedoch höher sind, kann man die Differenz zum KM-Geld bzw. auch die tatsächlichen Kosten steuerlich geltend machen!

ÖAAB-Tipp 2: Unbedingt Fahrtenbuch führen! Im Falle einer Kontrolle verlangt das Finanzamt den Nachweis ihrer Fahrten. Im Fahrtenbuch sollten Datum, Ausgangs- u. Zielort, Zweck sowie die zurückgelegten Tageskilometer angeführt werden. Es genügen aber auch andere Unterlagen (zB. Reisekostenabrechnung) gegenüber dem Arbeitgeber.

DIÄTEN-REGELUNG

■ WANN HAT MAN ANSPRUCH AUF TAGESGELD

Wer beruflich länger als drei Stunden und mindestens 25 km entfernt vom Betrieb tätig ist (z.B. für Weiterbildung, Montage, Außendienst etc.) hat im Inland für jede angefangene Stunde (ab der Abfahrt) einen Diätenanspruch von 2,20 Euro. Das maximale Taggeld für 24 Stunden beträgt 26,40 Euro. Bei Auslandsreisen gebühren je nach Land eigene höhere Tagessätze und Nächtigungsgebühren.

Achtung: Wird man zum Geschäftsessen eingeladen, muss die Tagesdiät bei Inlandsreisen um 13,20 Euro gekürzt werden.

■ EINSCHRÄNKUNGEN BEI GLEICHEN EINSATZORTEN

Die Diätenregelung wird eingeschränkt, wenn der auswärtige Einsatzort regelmäßig aufgesucht und somit zum neuen Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit wird. Wer länger als fünf Tage am selben Ort oder regelmäßig im gleichen Einsatzgebiet tätig ist, darf nur fünf Tage steuerfrei Diäten schreiben. Wer in einem Jahr unregelmäßig den selben Ort aufsucht oder im gleichen Einsatzgebiet tätig ist, dem werden maximal 15 steuerfreie Diätentage gewährt.

Hinweis: In manchen Branchen sind bessere Regelungen (ohne Einschränkungen) gesetzlich im Kollektivvertrag verankert. Nur in diesen Fällen ist eine günstigere Abweichung vom Steuergesetz erlaubt!

■ DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG

Wenn der Beschäftigungsort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt ist, um täglich nach Hause zu fahren (seit 2014 ab mehr als 80 km und wenn die Fahrzeit mit dem tatsächlich benutzten Verkehrsmittel mehr als eine Stunde beträgt), und somit eine Wohnung nahe des Arbeitsplatzes benötigt wird, können die Aufwendungen für diese Wohnung bis zu max. 2.200 Euro pro Monat als Werbungskosten geltend machen (z.B. für Einrichtungsgegenstände, Hotelkosten).

Weiters sind Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 Euro/Monat steuerwirksam. Als Fahrtkosten sind die Aufwendungen für das jeweils benutzte Verkehrsmittel zu berücksichtigen (z.B. Bahnkarte, Kilometergeld). Dieser Steuervorteil gebührt Alleinstehenden max. 6 Monate, in Ausnahmefällen (z.B. in Berufszweigen mit hoher Fluktuation, wie im Baugewerbe oder der Gastronomie; bei befristeten Arbeitsverhältnissen; wenn am Familienwohnsitz ein pflegebedürftiger Angehöriger

lebt; bei ausländischem Wohnsitz) auch länger - bei Familien (wenn beide Partner über 6.000 Euro pro Jahr verdienen) sogar unbefristet.

■ NÄCHTIGUNGSKOSTEN

Ist die beruflich veranlasste Reise mit einer Nächtigung verbunden, können entweder die Kosten inklusive Frühstück laut Beleg oder eine Nächtigungspauschale von 15 Euro pro Nächtigung als Werbungskosten geltend gemacht werden. Bei Nächtigungen im Ausland gebührt ohne Belegnachweis der jeweilige Höchstsatz für Bundesbedienstete. Stellt der Arbeitgeber kostenlos eine Nächtigungsmöglichkeit zur Verfügung, steht keine Nächtigungspauschale zu. Zusätzliche Aufwendungen (z.B. fürs Frühstück) sind ebenfalls steuerwirksam - ohne Beleg pauschal 4,40 Euro im Inland und 5,85 Euro bei Auslandsreisen.

■ AUSNAHMEN BEI ÜBER 120 KM ENTFERNUNG

Nächtigungsgelder sind grundsätzlich nur dann steuerfrei, wenn tatsächlich genächtigt wird und die Nächtigung auch nachgewiesen werden kann (z.B. Hotelrechnung). Bei einer Entfernung von mehr als 120 km entfällt dieser Nachweis.

TIPPS UND HINWEISE

■ REISEKOSTEN BEI BERUFLICHER WEITERBILDUNG

Die Diäten- und Kilometregeldregelung kommt auch im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Fahrten vom Wohn- zum Ausbildungsort mit den genannten Kriterien zum Tragen.

■ UNFALL-SCHÄDEN IM AUSSENDIENST

Wer im Außendienst oder am Weg zur Arbeit einen unverschuldeten Unfall (Steinschlag, Wildwechsel etc.) hat, kann die Reparaturkosten als Werbungskosten in der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Schäden, die bei einer Dienstreise am Auto entstehen, können laut bürgerlichem Recht auch beim Arbeitgeber geltend gemacht werden.

■ KEIN GELD ANS FINANZAMT VERSCHENKEN!

Da die Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, Kilometergeld oder Diäten (in voller Höhe) auszubezahlen, können Arbeitnehmer auch die Differenzbeträge zwischen den tatsächlich erhaltenen Reisekosten und dem Kilometergeld bzw. den Diäten bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen.

■ IHR PERSÖNLICHER VORTEIL

Wer Kilometergeld und Diäten direkt vom Arbeitgeber bekommt, hat den größten Steuervorteil. Man erhält die ausbezahlte Summe 1:1 völlig steuerfrei. Werden Reisekosten hingegen über die Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht, so vermindern Sie nur die Höhe Ihres zu versteuerbaren Einkommens. D.h. je nach Steuerprogressionsstufe erhalten Sie lediglich 36,5 Prozent (bis 25.000 Euro Jahreseinkommen), 43,21 Prozent (bis 60.000 Euro) oder 50 Prozent der Reisekosten effektiv ersetzt.

■ AKTUELLE SACHBEZUGSWERTE

Dienstwohnungen m²-Werte

Burgenland	€ 5,30	OÖ	€ 6,29	Tirol	€ 7,09
Kärnten	€ 6,80	Salzburg	€ 8,03	Vorarlberg	€ 8,92
NÖ	€ 5,96	Steiermark	€ 8,02	Wien	€ 5,81

Trägt der **Dienstgeber** die Betriebskosten, erhöht sich der Sachbezugswert um 0,58 Euro pro m². Werden sie vom **Arbeitnehmer** getragen, ist von den m²-Werten ein Abschlag von 25 % vorzunehmen.

Firmenwagen mit Privatnutzung

Elektrofahrzeug	kein Sachbezug
Kfz über CO ² Grenze*	voller Sachbezug 2 %, max. € 960 halber Sachbezug 1 %, max. € 480**
Kfz bis zur CO ² Grenze*	voller Sachbezug 1,5 % max. € 720 halber Sachbezug 0,75 % max. € 360**

* **CO² Grenze:** Anschaffung bis **31.03.2020** 118g/km; **2019** 121g/km; **2018** 124 g/km; **2017** 127 g/km; vor **2017** 130g/km

Bei Fahrzeugen, die nach dem 31.03.2020 erstmalig zugelassen werden, liegt der CO²-Grenzwert im Jahr 2020 bei 141g/km gemäß dem **neuen Messverfahren WLTP**. Beginnend mit 2021 verringert sich dieser Grenzwert bis 2025 um jährlich 3g.

** **Halber Sachbezug:** bis durchschnittlich 500 Privat-Kilometer monatlich

Kein Sachbezug: für die private Nutzung von Firmenautos oder arbeitgebereigenen Motorräder mit einem CO²-Emissionswert von 0 Gramm je Kilometer. Dies gilt auch für Fahrräder.

Firmenparkplatz: 14,53 Euro monatlich

7 TIPPS

Während sich die neue Couch im Notfall ein paar Zentimeter verschieben lässt, erfordert die Küchenplanung millimetergenaues Ausmessen, exaktes Wissen über die täglichen Arbeitsabläufe und hohe Produktkenntnis – diese XXXLutz Tipps helfen, Ärger zu vermeiden.

1**MESSFEHLERN KEINE CHANCE GEBEN:**

Jede Küchenplanung startet mit einem Maßband bewaffnet. Schließlich müssen Sie wissen, wie viel Platz Ihnen überhaupt zur Verfügung steht. Gerade beim Ausmessen passieren jedoch die häufigsten Fehler. In der XXXLutz Online-Ausmesshilfe (www.xxxlutz.at/c/kueche-ausmessen) erfahren Sie, wie es richtig geht. Wer lieber gleich auf Nummer sicher gehen will, holt sich am besten den Ausmesserservice ins Haus.

**2****ANSCHLÜSSE BEDENKEN:**

Bauliche Gegebenheiten wie Starkstrom-, Wasser- und eventuell den Gasanschluss nicht in die Planung miteinzubeziehen, klingt nach einem Anfängerfehler. Tatsächlich passiert das aber öfter, als man glaubt.

4**DIE HÖHE DER ARBEITSFLÄCHE:**

Die geläufige Standardhöhe von 88 - 92 Zentimetern eignet sich nur für Menschen mit einer Körpergröße zwischen 1,60 und 1,80 Meter. Eine entsprechende Anpassung beugt Rückenschmerzen vor und spart Geld für Massagetherapien und Co.

6**PASSENDE BELEUCHTUNG:**

Ihr Kochfeld soll ordentlich ausgeleuchtet werden, ohne zu blenden oder Schatten zu werfen. Bedenken Sie auch eventuell Licht für stimmungsvolles Ambiente.

3**GERÄTE RICHTIG ANORDNEN:**

Die neue Küche soll nicht nur schön sein, sondern auch den Praxistest im Alltag bestehen. Und daran sollte sich die Anordnung der Geräte in erster Linie orientieren.

5**RÜCKENSCHMERZEN VORBEUGEN:**

Aus ergonomischer Sicht sollten Sie mit Auszügen arbeiten. Das erspart nämlich die lästige Sucherei nach Utensilien in den Unterschränken in gebückter Haltung. Ein heißer Tipp sind Apothekerschränke.

7**GENÜGEND STAURaum:**

Geschirr, Lebensmittel und Co.: In einer Küche will so einiges verstaut werden. Platzsparende Lösungen wie Eckauszüge, praktische Ladeneinsätze und intelligente Hängevorrichtungen sind daher mehr als sinnvoll. ■

XXXLUTZ TRAUMKÜCHENPLANER

Die ideale **Einrichtungslösung für Ihr Zuhause** – unkompliziert und maßgeschneidert

- Unsere Traumraumplaner stehen für Sie bereit
- Individuelle Beratung nach Terminvereinbarung
- XXXL Auswahl an Einrichtungsmöglichkeiten
- Keine Kaufpflicht

Exklusiv, gratis und individuell!
Jetzt anrufen:
0664/625 21 67

Besuchen Sie uns online:
www.traumkuechen-planer.at
per E-Mail: **kueche@xxxlutz.at** oder auch direkt
in einem unserer 46 XXXLutz-Einrichtungshäuser



BESSER INFORMIERT.

Weitere ÖAAB-Servicebroschüren:

- Neuerungen 2020
- Steuertipps für Arbeitnehmer & Familien
- 1 x 1 des Arbeitsrechts
- Tipps für Ältere Arbeitnehmer
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Burnout
- Familienratgeber
- Ferialjob und Praktikum
- Geringfügig Beschäftigte
- Internet am Arbeitsplatz
- Kilometergeld- und Diätenregelung
- Lehrlingsförderungen
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Urlaubsrecht
- Wir werden Eltern
- Zeitwertkonto

Jetzt kostenlos bestellen!

Tel. 0732/66 28 51 - 445 | E-Mail oeaab@ooe-oeaab.at



Der ÖÖVP-Arbeitnehmerbund.

ÖAAB Oberösterreich. Die Arbeitnehmer in der ÖVP.

Harrachstraße 12/4, 4020 Linz

Tel. 0732 66 28 51-0 | Mail oeaab@ooe-oeaab.at

www.ooe-oeaab.at



/oeaab_ooe



/oeaaboberoesterreich